

**Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Abfallwirtschaft"
für das
Haushaltsjahr 2026**

	Kalkulation 2025	Prognose Betriebsergebnis 2025	Kalkulation 2026	Differenz Kalkulation 2025/26
I. Aufwand				
1. Personalausgaben	346.797 €	346.797 €	263.338 € -	83.459 €
2. Sachausgaben	19.932 €	17.000 €	17.000 € -	2.932 €
3. Mieten, Pachten, Entschädigungen	72.600 €	72.600 €	72.600 €	- €
4. Bewirtschaftung Grundstücke	130.000 €	120.000 €	130.000 €	- €
5. Entgeltzahlung an WBC	11.395.415 €	11.364.704 €	12.063.064 €	667.649 €
6. Sachverständigen-/Verfahrenskosten	1.000 €	1.000 €	1.000 €	- €
7. Innere Verrechnung gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO	41.643 €	41.643 €	33.130 € -	8.513 €
8. Mitgliedsbeiträge AAV	14.000 €	13.650 €	14.000 €	- €
9. Abschreibung des Anlagekapitals	- €	- €	- €	- €
10. Verzinsung des Anlagekapitals	- €	- €	- €	- €
11. geplanter Verlustvortrag aus Vorjahren	65.541 €	106.082 €	166.628 €	101.087 €
Aufwand insgesamt:	12.086.928 €	12.083.476 €	12.760.760 €	673.832 €
II. Ertrag				
1. Benutzungsgebühren	11.838.384 €	11.611.937 €	12.862.039 €	1.023.655 €
2. Mieten/Pachten	6.192 €	6.192 €	6.192 €	- €
3. Erstattung Personalkosten WBC	277.159 €	277.159 €	195.378 € -	81.781 €
4. Sonstige Erstattungen	- €	- €	- €	- €
Ertrag insgesamt:	12.121.735 €	11.895.288 €	13.063.609 €	941.874 €
Betriebsergebnis:	34.807 € -	188.188 €	302.849 €	268.042 €
Auflösung (-) Sonderposten:	34.807 €	34.807 €	302.849 €	268.042 €
Gewinn/-Verlust	- € -	222.995 €	- €	

Erläuterungen zu den Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft"

(Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der vorstehenden Ausgabenzusammenstellung)

- Es handelt sich hierbei um Personalkosten bzw. Personalkostenanteile von Bediensteten, die Aufgaben im Rahmen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft" wahrnehmen.
- Anteilige Kosten der Bediensteten der KrE Abfallwirtschaft an den Gesamtkosten der Sachausgaben.
- Pachtzahlungen für die Inanspruchnahme von Grundstücksflächen im Bereich der Deponie Höven. Die Zahlungsverpflichtung hierfür wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge nicht auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH übergeleitet.
- Insbesondere Abwassergebühren für das nach Vorbehandlung in der Sickerwasserbehandlungsanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Höven der Kläranlage der Stadt Coesfeld zugeführte Deponiesickerwasser.
- Entgelte, die der Kreis der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallwirtschaft zu zahlen hat. Entgeltzahlungen für die Durchführung von Sammlung und Transport und für den Betrieb der Wertstoffhöfe Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Nottuln und

6. Sachverständigen- und Verfahrenskosten im Bereich der Abfallentsorgung.
7. Der Ansatz beinhaltet einen pauschal von den Personalausgaben ermittelten Betrag, der anteilige Personalkosten der anderen an der kostendeckenden Einrichtung beteiligten Abteilungen sowie die Sachkosten der Arbeitsplätze abdecken soll. Die Ermittlung erfolgte auf der Grundlage des KGST-Berichts "Kosten eines Arbeitsplatzes".
8. Hierbei handelt es sich um die Mitgliedsbeiträge zum Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV).
9. Für das beim Kreis verbliebene unbewegliche Anlagevermögen ist eine angemessene Abschreibung zu berücksichtigen.
10. Eine Verzinsung des Restbuchwerts des Anlagekapitals entfällt. Das Anlagekapital ist zum 31.12.2026 vollständig abgeschrieben.
11. Hierbei handelt es sich um den Ausgleich der Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2022-2024. Unterdeckungen werden, um nicht den allgemeinen Haushalt zu belasten, als Verlustvortrag in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Erlösen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft"

(Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der vorstehenden Einnahmenezusammenstellung)

1. Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Abfallentsorgungsanlagen, die Mengen der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 anfallenden Abfälle sowie die Gebührensätze für die verschiedenen Abfallarten sind den nachstehenden Erläuterungen zu entnehmen.
2. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat für die Nutzung von Flächen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Sickerwasserbehandlungsanlage und des Blockheizkraftwerkes auf der Deponie Höven und für die Photovoltaikanlage auf der Deponie Flamschen an den Kreis ein Nutzungsentgelt zu zahlen.
3. Erstattung von Personalkosten durch die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH an den Kreis Coesfeld.
4. Die Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH zahlt an den Kreis Coesfeld ein Nutzungsentgelt in Höhe von 2.350 €/Jahr für die Inanspruchnahme der Plangenehmigung für die Biogasaufbereitungsanlage.

Erläuterungen zu den voraussichtlichen Gebühreneinnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft" im HJ 2024

I. Gebühreneinnahmen im Rahmen der Restabfallentsorgung

1. Gebühreneinnahmen aus Anlieferungen von Restabfällen im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges

a) Gewichtsbezogener Gebührenanteil

Im Rahmen der Hausmüllanlieferungen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist im Haushaltsjahr 2025 von der nachfolgend genannten Jahresrestabfallmenge auszugehen. Diese Menge resultiert aus den Inhalten der 60/90/120/240-l-Restmüllgefäße, der 1.100-5.000-l-Container sowie aus Sperrmüllsammlungen. Hieraus sind unter Berücksichtigung nachstehenden Gebührensatzes voraussichtlich nachstehende Gebühreneinnahmen zu erwarten.

Kalkulation 2026	25.800 t	x	198,00 €	=	5.108.400 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2025	26.300 t	x	184,60 €	=	4.854.980 €
Prognose 2025	25.800 t	x	184,60 €	=	4.762.680 €

b) Grundgebühr

Unter Berücksichtigung der Anzahl der am 01.07.2024 im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges vorhandenen Müllgefäße sowie der vorgesehenen unterschiedlichen Gewichtung der verschiedenen Gefäßgrößen ergeben sich nachstehende Einnahmen durch die Grundgebühren:

Kalkulation 2026	70.521 Stück				3.010.309 €
Kalkulation 2025	70.399 Stück				2.538.199 €
Prognose 2025	70.521 Stück				2.567.617 €

2. Gebühreneinnahmen aus dem kommunalen Bereich für die Entsorgung der Abfälle zur thermischen Verwertung (z.B. Verwaltung, Bauhöfe, Schulen)

Die unter diese Position fallenden Abfälle werden von der Beleihung nach § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ausgenommen, da ansonsten in diesem Bereich die Entsorgungskosten um die Mehrwertsteuer verteuert würden; dies liegt darin begründet, dass im kommunalen Bereich kein Vorsteuerabzug vorgenommen werden kann. Daher wird dieser Bereich nach wie vor über die Gebührensatzung des Kreises abgerechnet. Unter Berücksichtigung einer kalkulierten Menge von 200 t und des nachstehenden Gebührensatzes fallen voraussichtlich nachstehende Gebühreneinnahmen an:

Kalkulation 2026	200 t	x	198,00 €	=	39.600 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2025	200 t	x	184,60 €	=	36.920 €
Prognose 2025	200 t	x	184,60 €	=	36.920 €

3. Gebühreneinnahmen aus dem Umschlag von Restabfällen in Coesfeld-Brink und dem Transport zur Müllverbrennungsanlage Oberhausen

Im Rahmen der thermischen Behandlung von Restabfällen aus dem Kreis Coesfeld werden aus dem Nordteil des Kreisgebietes Restabfälle in Coesfeld-Brink umgeschlagen und der Müllverbrennung zugeführt. Für den Umschlag werden für das Haushaltsjahr 2024 nachfolgende gebührenpflichtige Mengen prognostiziert. Unter Berücksichtigung des Gebührensatzes ergeben sich nachstehende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2026	2.200 t	x	29,00 €	=	63.800 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2025	2.400 t	x	24,65 €	=	59.160 €
Prognose 2025	2.200 t	x	24,65 €	=	54.230 €

II. Gebühreneinnahmen aus der Inanspruchnahme des Kompostwerkes Coesfeld-Brink

Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Bio- und Grünabfällen im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr im Bereich des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges zu erwartenden Mengen an Bio- und Grünabfällen wird mit nachfolgenden Anliefermengen gerechnet. Auf Basis der nachstehenden Gebührensätze und der voraussichtlichen Gesamtmengen ergeben sich folgende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2026	41.500 t	x	96,00 €	=	3.984.000 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2025	43.500 t	x	85,50 €	=	3.719.250 €
Prognose 2025	41.500 t	x	85,50 €	=	3.548.250 €

III. Gebühreneinnahmen aus der Inanspruchnahme von sonstigen Anlagen zur Aufbereitung/ Verwertung von Abfällen

1. Aufbereitung / Verwertung von Altholz aus privaten Haushalten

Über gemeindliche Sperrmüllsammlungen und über die Recyclinghöfe/Wertstoffhöfe in den Gemeinden werden im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich nachfolgende Altholzmengen einer Aufbereitung/Verwertung zugeführt. Zur Deckung der Kosten für z. B. die Inanspruchnahme der Aufbereitungsanlagen u. a. sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu erwartenden Gesamtmengen ergeben sich nachstehende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2026	4.740 t	x	7,00 €	=	33.180 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2025	4.639 t	x	7,00 €	=	32.473 €
Prognose 2025	4.740 t	x	7,00 €	=	33.180 €

2. Entsorgung von asbesthaltigen Stoffen (Kleinmengen)

Für die Entsorgung von Kleinmengen an asbesthaltigen Abfallstoffen und Mineralwollen werden durch den Kreis am Standort der ehemaligen Deponie Höven nach vorheriger Anmeldung asbesthaltige Stoffe angenommen. Für die Entsorgung der Abfallstoffe wird seitens des Kreises eine Benutzungsgebühr erhoben. Unter Berücksichtigung der abgeschätzten Abfallmengen und der Benutzungsgebühren ergeben sich voraussichtlich folgende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2026	0 t	x	300,00 €	=	0 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2025	0 t	x	300,00 €	=	0 €
Prognose 2025	0 t	x	300,00 €	=	0 €

3. Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmmaterialien (Kleinmengen)

Für die Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmmaterialien (ab einer Konzentration von 0,1 %) werden am Standort Brink 37b in Coesfeld nach vorheriger Anmeldung entsprechende Abfälle angenommen. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass HBCD-haltige Abfälle in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen. Diese Position wird als Auffangposition aufgeführt, da der Kreis verpflichtet ist, diese Abfälle zu entsorgen.

Kalkulation 2026	0 t	x	550,00 €	=	0 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2025	0 t	x	550,00 €	=	0 €
Prognose 2025	0 t	x	550,00 €	=	0 €

4. Entsorgung von Sonderabfall aus Haushalten

Für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushalten werden diese über das Schadstoffmobil gesammelt und durch den Kreis bzw. WBC entsorgt. Für die Entsorgung der Abfallstoffe wird seitens des Kreises eine Benutzungsgebühr erhoben. Unter Berücksichtigung der abgeschätzten Abfallmengen und der Benutzungsgebühren ergeben sich voraussichtlich folgende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2026	160 t	x	520,00 €	=	83.200 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2025	160 t	x	390,00 €	=	62.400 €
Prognose 2025	160 t	x	390,00 €	=	62.400 €

5. Verwertung von Altpapier/Pappe, Altmetall sowie E-Schrott

Die anfallenden Papier-/Pappe-, Altmetall und E-Schrottmengen werden verwertet. Von den Verwertern werden für die gesammelten Mengen Erlöse gezahlt. Diese Erlöse werden seit 2013 direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt und nicht mehr zur Stützung der Rest- und Biomüllgebühren eingesetzt.

Der WBC GmbH entstehen für die Verwertung auch Aufwendungen (Personal-, Sachkosten, etc.). Diese Aufwendungen werden den Städten und Gemeinden durch Erhebung einer Gebühr in Rechnung gestellt. Unter Berücksichtigung der geschätzten Mengen und den festgesetzten Gebühren ergeben sich voraussichtlich folgende Gebühreneinnahmen:

a) Altpapier/Pappe					
Kalkulation 2026	7.150 t	x	49,00 €		350.350 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2025	7.150	x	48,00 €	=	343.200 €
Prognose 2025	7.150 t	x	48,00 €	=	343.200 €
b) Altmetall					
Kalkulation 2026	880 t	x	60,00 €		52.800 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2025	710 t	x	60,00 €	=	42.600 €
Prognose 2025	880 t	x	55,00 €	=	48.400 €
c) E-Schrott					
Kalkulation 2026	1.240 t	x	110,00 €		136.400 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2025	1.228 t	x	121,50 €	=	149.202 €
Prognose 2025	1.240 t	x	121,50 €	=	150.660 €

IV. Zusammenfassung der voraussichtlichen Gebühreneinnahmen im Jahr 2026

zu I.1a:	5.108.400 €
zu I.1b:	3.010.309 €
zu I.2:	39.600 €
zu I.3:	63.800 €
zu II.:	3.984.000 €
zu III.1:	33.180 €
zu III.2:	0 €
zu III.3:	0 €
zu III.4:	83.200 €
zu III.5.a:	350.350 €
zu III.5.b:	52.800 €
zu III.5.c:	136.400 €
Insgesamt:	12.862.039 €